

## Terminänderungen im Rahmen der Verlegung der Kommunalwahl auf den 30. August 2009

---

Der Verfassungsgerichtshof NRW hat am 18. Februar 2009 die Zusammenlegung der Europa- und Kommunalwahl am 7. Juni 2009 für verfassungswidrig erklärt. Daraufhin hat der Innenminister des Landes NRW für die Kommunalwahl den 30. August 2009 als Wahltag deklariert.

Hieraus ergeben sich folgende **voraussichtliche** Termine im Rahmen der Kommunalwahl am 30. August 2009:

- 13.07.2009** Letzter Tag für die Einreichung der Wahlvorschläge für die Wahl der Bürgermeister sowie in den Wahlbezirken, aus den Reservelisten und Listenwahlvorschlägen
- 21.07.2009** voraussichtlicher Termin für die 2. Sitzung des **Wahlausschusses**; Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge; zu dieser Sitzung werden auch die Vertrauensleute und Beisitzer der Parteien und Wählergruppen eingeladen
- 22.07.2009** Letzter Tag für die Bekanntgabe der Entscheidung des Wahlausschusses durch den Wahlleiter
- 10.08.2009** Letzter Tag für die öffentliche Bekanntgabe der zugelassenen Wahlvorschläge durch den Wahlleiter
- 30.08.2009** Wahltag Kommunalwahl (Wahl der Bürgermeister, Landräte und Wahl in den Wahlbezirken – Stadt und Kreis)
- 02.09.2009** voraussichtlicher Termin für die 2. Sitzung des **Wahlausschusses** Feststellung des Wahlergebnisses der Kommunalwahlen (Bürgermeister und gewählte Vertreter in den Wahlbezirken)
- Anfang Dez.** 1. Sitzung des Wahlprüfungsausschusses
- 15.12.2009** Prüfung des vorgeprüften Wahlergebnisses durch den Rat